

Hannover, den 21.12.1960
I/St.
Reg.Nr. 378/58

72

Conrad Fey
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Hannover, Theaterstr. 14
Postfachkonto: Hannover 132975
Bank: Deutsche Bank AG Hannover 019307
Telefon 14624

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hannover

H a n n o v e r



3 In 32 WgK 83/60 nehmen
2 Kgl. Vfg. v. 27.12. In den Rückerstattungssachen
60 in 32 WgK 75/60
Dr. Franz Wolfes ./.

Deutsches Reich

3) 2 W. od. d. v.
27/12. H. d. l.

- 32 WgK 75/60 -
- 32 WgK 83/60 -

ergänze ich meinen Schriftsatz vom 28.11.1960 wie folgt:

Die in dem Verfahren - 32 WgK 75/60 - angemeldeten Ansprüche

Bankguthaben,
Hypotheken,
Versicherungsansprüche
PKW

werden zurückgenommen. - Die Bankguthaben sind bereits erledigt.
Hypotheken bestanden nicht; Versicherungsansprüche privater
Natur sind Entschädigungsansprüche und werden dort entschieden.
Die Entschädigung für den PKW ist ebenfalls ein Verschleuderungs-
schaden nach BEG und kann hier nicht behandelt werden. -

Soweit Ansprüche aus entzogenen Wertpapieren geltend gemacht
worden sind, sollen die Ansprüche aufrecht erhalten werden.
Ich will aber dieses Verfahren z.Zt. nicht betreiben, da ich
von der Entschädigungsbehörde über diese Ansprüche einen Ent-
scheid erwarte, ob es sich um Verschleuderungsschäden oder Eigen-
tumsschäden oder Entziehungstatbestände handelt. -

Soweit noch aufzuklären war, wann die 12-Zimmer-Villa in der
Ellernstrasse von Frau Justizrat Wolfes aufgegeben wurde, habe
ich jetzt von meinem Mandanten mündliche Informationen erhalten.
Er glaubt sich erinnern zu können, daß die Villa in der Ellern-
strasse 1934 aufgegeben wurde. Damals wurden die Möbel des ge-
samten Hauses zunächst bei dem Spediteur Luther in Hannover,

jetzt Kriegerstrasse 17, eingelagert und der Antragsteller und seine Mutter zogen vorübergehend in eine Pension in der Sedanstrasse. - Am 10.9.1934 hat der Antragsteller geheiratet und daraufhin nahm sich seine Mutter mit ihm zusammen eine Wohnung in der Blumenhagenstrasse. Nach seiner Erinnerung wurde diese Wohnung mit einer anderen in der gleichen Strasse kurz darauf getauscht und in der Wohnung waren insgesamt 9 Zimmer möbliert, wie eine eidesstattliche Versicherung aus dem Jahre 1955 ergibt. Er hat diese eidesstattliche Versicherung zusammen mit seiner damaligen Frau Renate Wolfes am 3.1.1955 zu den Akten des Regierungspräsidenten gesandt. Ich lege hierneben eine Abschrift von Abschrift vor und versichere, daß die Abschrift in meinem Büro richtig hergestellt worden ist.

Aus dieser Versicherung ergibt sich, wie ungefähr die Wohnung in der Blumenhagenstrasse eingerichtet gewesen ist und es muß darauf hingewiesen werden, daß ein Steinway Flügel vorhanden gewesen ist, der heute einen Wiederbeschaffungswert von allein 6 - 8.000,-- DM haben würde. Es hat sich um einen großen Flügel nicht um einen Stutzflügel gehandelt, und ich erlaube mir, zur Vereinfachung der Darstellung auf diese eidesstattliche Versicherung hinzuweisen. - Geltend gemacht wird ausserdem innerhalb des Hausratsverfahrens - ebenso wie in der eidesstattlichen Versicherung - der Wert von 12 Perser Teppichen, das Porzellan, die wertvollen Gemälde, eine Bibliothek von nahezu 2.000 Bänden und eine große Anzahl Noten. -

Der Antragsteller weiß, jedoch nur aus späteren Nachrichten und aus Erzählungen von anderen Personen, daß seine Mutter von der Blumenhagenstrasse in die Leisewitzstrasse gekommen sein muß und daß inzwischen der Lift nach der Kristallnacht und vor Ausbruch des Krieges von der Blumenhagenstrasse abgesandt worden sein muß. Genau feststellen kann er nicht mehr die Zeit, wo Frau Justizrat Wolfes gewohnt haben mag, bevor sie in die Leisewitzstrasse gekommen ist. Es ist aber möglich, daß sie in irgendeinem der jüdischen Häuser untergebracht gewesen ist. Sie hat dann in der Leisewitzstrasse - wie ich bereits in meinem Schriftsatz vom 28.11.1960 geschrieben habe - zwei Zimmer selbst möbliert gehabt. -

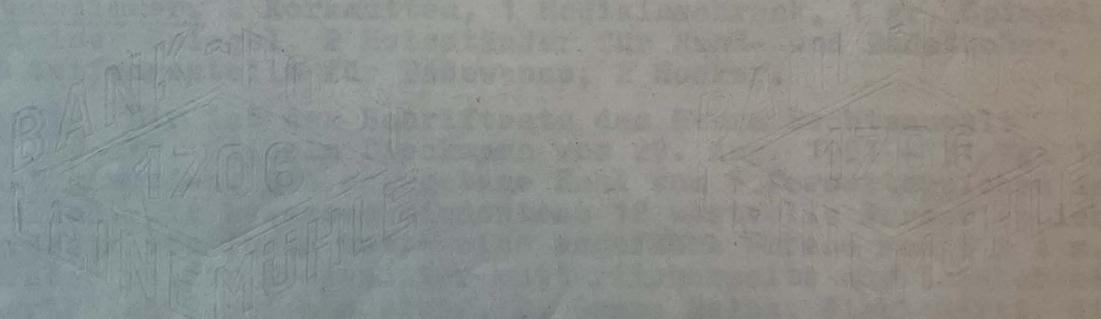
Soweit hinsichtlich dieses Entziehungstatbestandes von der Gegen-

74

seite ein Vergleich in Höhe von 15.000,-- DM gemacht wird, wäre der Antragsteller mit einem Betrag von 2.000,-- DM vorerst vergleichsweise einverstanden, um diesen Tatbestand zu erledigen. -

Vielleicht wäre es dem Gericht möglich, durch eine prozeßleitende Verfügung wegen der Zuständigkeit etwas zu sagen, damit die Sache alsbald entschieden werden kann.


Rechtsanwalt



75

A b s c h r i f t
von Abschrift

Eidesstattliche Versicherung

Ich, der frühere Rechtsanwalt und Notar in Hannover, Dr. jur. Franz Wolfes, jetzt wohnhaft in England, versichere folgendes an Eides Statt. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt:

Der gesamte Hausrat von mir und meiner Mutter, der Witwe des Rechtsanwalts und Notars Dr. jur. Joseph Wolfes bestand nach meiner besten Erinnerung aus folgenden Sachen:

- 1.) Esszimmer. 1 Tisch, ausziehbar für etwa 36 Personen, 24 Stühle
1 Buffet, 1 Teewagen, 1 Likörschrank, 1 Stehlampe, 1 Glasschrank
Damastvorhänge, Gardinen (Brüsseler Spitze), Radio (Philips),
1 Kronleuchter (12 Birnen)
- 2.) Wohnzimmer. 1 eingebautes Sofa mit Bücherregal, 4 Lehnstühle,
1 amer. Steinway Flügel, 1 Klavierhocker, 1 Notenschrank,
1 Kronleuchter, 2 Leselampen aus echten Chinavasen hergestellt,
2 Bücherschränke, 1 Zeitungsständer, 1 Schreibtisch, 1 Diwan,
- 3.) Wohnzimmer (eingebaute Veranda). 1 Diwan, 2 Tische mit Glasplatten,
6 Korbstühle, 1 Anrichtetisch, 4 Liegestühle, 1 Stehlampe.
- 4.) Schlafzimmer. (zugleich Wohnzimmer meiner Mutter). 1 Messingbett
4 Stühle, 1 Lehnstuhl, 1 Diwan, 1 Schreibtisch,
2 Schränke, 1 Frisiertisch, 1 Nachttisch, 1 Nachttischlampe,
1 Stehlampe, 1 Schreibtischlampe, 1 Büchergestell, 1 Kronleuchte
1 Bettvorlage, 1 Spiegelschrank,
- 5.) Schlafzimmer. 2 Messingbetten, 2 Nachttische m. 2 Nachttisch-
lampen, 2 Schränke, 1 Frisiertisch, 1 Lehnstuhl, 4 Stühle,
1 Wäschepuff, 1 niedriger Stuhl f. Frisiertisch, 1 Spiegel-
schrank (besonders gross, etwa 2 1/2 m breit), 2 Bettvorlagen.
- 6.) Mädchenzimmer. 1 Bett, 1 Kommode, 1 Lehnstuhl, 2 Stühle, 1 Nacht-
tisch, 1 Nachttischlampe, 1 Bettvorlage, 1 Schrank.
- 7.) Gästezimmer. 2 Betten, 2 Nachttische, 2 Lampen, 1 Spiegel-
schrank, 1 Sofa, 2 Stühle, 1 Frisiertisch m. Hocker.
- 8.) Küche mit grossem Gasherd (6 Brennstellen) und reichhaltige
Küchenutensilien, insbesondere: 2 Küchenschränke, 3 Küchen-
tische, 1 Eisschrank, 1 Schrank f. Küchenutensilien, 1 elektr.
Tellerwärmer, 1 Besenschrank, 6 Küchenstühle, Korkmatten,
Linoleumbelag.
- 9.) Badezimmer. 2 Korkmatten, 1 Medizinschrank, 1 gr. Spiegel, 1
kleiner Spiegel, 2 Holzständer für Hand- und Badetücher,
1 Seifengestell für Badewanne, 2 Hocker.

Teppiche Mir ist der Schriftsatz des Herrn Rechtsanwalt
Dr. Wilhelm Dieckmann vom 29. Aug. 1951 - 31 WgA 136/51 -
bekannt geworden. Die angegebene Zahl von 5 Perserteppichen ist
irrtümlich. Wir besaßen mindestens 12 wertvolle Perserteppiche,
der grösste von ihnen hatte eine ungefähre Grösse von 5 x 4 m.
Der Bruder meiner Grossmutter mütterlicherseits war Inhaber ei-
ner berühmten Teppichhandlung, D. Ganz, Mainz, Flachsmarkt, die noch
heute besteht. Zwar ist der derzeitige Inhaber Carl Ganz, wie
meine Mutter, ein Opfer der Nazis geworden, aber seine Witwe,
Rose Ganz führt das Geschäft weiter. Da mein Großvater mütter-

licherseits Aufsichtsratsmitglied der Continental Gummiwerke Hannover, die er mitbegründet hat, war, hat meine Mutter als einziges Kind auch den gesamten Haushalt ihrer Eltern geerbt. Es befanden sich daher in unserer Wohnung sehr wertvolle Gegenstände.

Porzellan war für 48 Personen vorhanden, da, wie gesagt, der Hausrat meiner Grosseltern auf meine Mutter vererbt war. Ich erinnere, dass ein grosser Teil des Porzellans "Rosenthal-Porzellan" gewesen ist.

Bilder: Meine Eltern waren dauernd bemüht, wertvolle Gemälde zu erwerben, von denen mindestens 6 vorhanden waren. Ich erinnere mich noch genau an ein besonders wertvolles, einen "Wodler", ein Schweizer Künstler, dessen Bilder einen immer höheren Preis erzielten.

Professor Ludwig Vierthaler, Kunstgewerbeschule Hannover, wird über die Bilder nähere Angaben machen können.

Die Möbel, die meist aus Eiche und Mahagoni bestanden, hatten einen besonderen Wert, da sie zum grossen Teil von dem verstorbenen Architekten Carl Hubert Ross, Hannover, Sedanstr. entworfen waren, einem Bruder des verstorbenen Professor Ross von der Techn. Hochschule Hannover. Der Name des Architekten ist in dem erwähnten Schriftsatz des Rechtsanw. Dr. W. Dieckmann entstellt wiedergegeben worden.

Bücher. waren etwa 2 000 vorhanden. Ihr Wert war bedeutend, da vor der Hitlerzeit immer Neuerwerbungen beschafft wurden. Die letzte, an die ich mich erinnern kann, war eine Neuauflage von Meyers Konversationslexikon, in grün gebunden.

Noten waren im Überfluss vorhanden, da meine Mutter und ich beide ausübend musikalisch waren bzw. sind. Wir hatten fast alle Kammermusikwerke von Mozart, Beethoven, Brahms, Schubert, Schumann, Strauss usw. ferner alle Klavierauszüge von Wagners Opern. In der Vor-Hitlerzeit bewohnten wir das Haus Ellernstrasse 4 A in dem etwa 12 Zimmer möbliert waren.

Ich besitze heute noch keine eigenen Möbel in England, sondern bin darauf angewiesen, möblierte Räume zu mieten.

Der Verbleib der sämtlichen Möbel ist nicht aufzuklären gewesen. Die Annahme im Schriftsatz von Dr. Dieckmann, dass die Sachen verschleudert wurden, mag stimmen. Ich weiss nur, dass meine Mutter versucht hat, den gesamten Hausrat kurz vor dem Krieg nach England zu schaffen und daher alles der Speditionsfirma Neukirch, Bremen übersandt hat. Trotzdem ich meiner Mutter ein englisches Einreise-Visum im Sommer 1939 verschafft hatte, ist ihr die Ausreise nicht mehr gelungen, da ihr der deutsche Reisepass von der Gestapo vorenthalten wurde. Die Firma F.W. Neukirch, Bremen, Findorffstr.14-16, hat mir am 14. Sept. 1954 mitgeteilt, dass "scheinbar ein Teil der Möbel der Firma Klöfkorn, Bremen, Grossbeerenstr., zum Verkauf angeboten wurde, während der restliche Teil Frau Wolfes wieder zur Verfügung gestellt wurde, nachdem eine Verschiffung nach London nicht mehr in Frage kam." Die vorgenannte Firma Gerhard Klöfkorn Bremen, Grossbeerenstr. 75 hat mir am 10. November 1954 mitgeteilt, dass trotz Rücksprache mit der Firma Neukirch, nicht festzustellen ist, die Sachen verkauft wurden. Die Firma Neukirch hat mir noch mitgeteilt, dass ohnehin gem. Anordnung des Oberfinanzpräsidenten Hannover v.13.2.1942 - o 5205 - JU.103-P... 211 b das Vermögen meiner

III.

Mutter dem Deutschen Reich verfallen war.

Über den Umfang des Hausrats ist der frühere Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Dr. A. Menge, Hannover, Wallrodenstrasse 68 unterrichtet, da er seit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg in unserem Haus ständig verkehrte.

Die Einrichtung des Büros Bahnhofstr. 6 in dem mein Vater und ich unsere Praxis gemeinschaftlich betrieben, bestand aus drei Räumen. Wir hatten einen Bürovorsteher, Herrn Carl Bartels (verstorben), eine ältere Notariatsgehilfin, Fräulein Rüttgeroth, Hannover-Kleefeld, Schleiermacherstr. 26, und zwei junge Schreibmaschinengehilfinnen. Nach der Machtergreifung wurde das Büropersonal mehr und mehr abgebaut.

Mein Zimmer (früher Zimmer meines Vaters). Es enthielt: 1 grossen Teppich, 1 grossen Schreibtisch, 1 drehbares Büchergestell, 1 grossen Bücherschrank, 1 Schreibtischsessel, 4 Stühle, 1 Kronleuchter, 1 gr. Hängespiegel, Bücherbörte, 1 kleineren Tisch, 1 Waschsteg, 1 grossen Bode-Geldschrank, 3 Bilder, lange Plüschvorhänge, Gardinen, 3 Aschenbecher, davon ein grosser silberner, 1 kleineren Schrank, über dem der Spiegel hing; die grosse Flügeltür hatte eine extra eingebaute schallsichere Tür;

das grosse Bürozimmer. 3 Adlerschreibmaschinen, 1 grosser Bürorollschrank, 1 gr. Tisch, 3 kleinere Tische für die Schreibmaschinen 1 Schreibtisch, 8 Stühle, 1 grosses Bücherbortgestell, Aschenbecher, 2 Schreibtischlampen, 3 Hängelampen, 1 Kleiderständer, 1 Schirmständer etc. 1 Wanduhr (rund)

Bürovorsteherzimmer (früher mein Zimmer): 1 Glasbücherschrank, 1 Sofa, 1 Eckschrank, 1 Schreibtisch mit Stehlampe, 1 Wanduhr (hängend), 1 echter Perserteppich, 1 Büchergestell, lange Plüschvorhänge, Gardinen, 2 Bilder, 1 silberner Aschenbecher, 5 Stühle, 1 Papierkorb (in den anderen Zimmern war auch je einer), diese Möbel stammten aus meinem früheren Arbeitszimmer in der Ellernstr. 4 A und waren besonders wertvoll, 1 Kleiderständer, 1 kl. Tisch.

Bücher: ich hatte eine sehr wertvolle juristische Bücherei, die bei meiner Auswanderung 1939 relativ neu war. Der Grund für diese Neuanschaffungen, z.B. aller neuen grossen Kommentare, wie Staudinger, war, dass ich für Steuerrückstände Sachwerte kaufen konnte und juristische Bücher wählte. Ich erinnere nicht mehr, in welchem Jahr diese Steuerverordnung erlassen worden war, aber ich erinnere, dass ich für etwa 1000 oder gar 2000 RM jur. Bücher von der Buchhandlung Schmorl und von Seefeld erwarb.

Das gesamte Büroinventar wurde kurz vor meiner Auswanderung einem Gerichtsvollzieher (ich glaube, sein Name war O.Ger.Vollz. Hartwig, übergeben. Dieser transportierte alles ab und kam nach einiger Zeit mit einem sehr betrubten Gesicht wieder und berichtete, dass die Sachen alle verschleudert werden mussten, da kaum Käufer vorhanden gewesen seien. An den Betrag der geringen Erlössumme kann ich mich nicht mehr erinnern, ich weiss nur noch, dass

78

IV.

ich eine lächerlich geringe Summe Geldes erhielt.

Der Wert des Hausrats, der von Dr. Dieckmann in seinem Schriftsatz vom 29. Aug. 51 nur ungenau angegeben wurde, ist weit höher als 5 000 DM, wenn man bedenkt, dass allein der echte amer. Steinway Flügel vor dem ersten Weltkrieg für eine Summe von 2 000 Mark erworben wurde. Die Teppiche allein würden nach meinem Ermessen heute mehre tausend DMark wert sein.

Eidesstattliche Versicherung

Ich, die unterzeichnete Ehefrau des früheren Rechtsanwalts und Notars Dr. jur. Franz Wolfes, Renate Jenny Elizabeth Wolfes Tochter der Baronin von der Osten-Sacken, die nach ihrer Scheidung diesen ihren Mädchennamen wieder angenommen hat, versichere an Eides Statt das folgende:

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. Ich habe die vorstehende eidesstattliche Versicherung meines Ehemanns gelesen. Der Umfang des Hausrats und des Büroinventars ist mir genau bekannt. Ich habe in den letzten Monaten vor unserer Auswanderung für meinen Ehemann in seinem Büro Schreibmaschinenhilfe geleistet, daher bin ich auch mit dem Büroinventar wohlvertraut. Seine Angaben bezüglich des Umfangs des Hausrats und des Büroinventars mache ich zu den meinigen und versichere deren Richtigkeit.